

Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung durch die Luftfahrtbehörde nach § 7 Luftsicherheitsgesetz - gebühren-/entgeltpflichtig -

Der Antrag ist vollständig im Original vorzulegen. Alle 4 Seiten sind mit Unterschrift zu versehen.
Eine gut lesbare Kopie des gültigen Ausweisdokuments (alle Seiten in Farbe) und der Belege über die Beschäftigungsverhältnisse, Aus- u. Weiterbildungen sowie Beschäftigungslücken von mehr als 28 Tagen während der letzten 5 Jahre sind dem Antrag beizulegen.

Vom Antragsteller / Arbeitgeber vollständig und maschinell auszufüllen.

Antragsart		Kontakt Antragsteller (für Rückfragen und Zusendung der Ergebnismitteilung)	
<input type="checkbox"/>	Erstantrag	Telefon-Nr. (tagsüber)	E-Mail-Adresse
<input type="checkbox"/>	Wiederholung		

Name	
Alle Nachnamen (Familienname)	Vorname (Rufname, weitere Vornamen)
Geburtsname	Frühere Namen

Geburtsdaten			
Datum (TT.MM.JJJJ)	PLZ	Ort	Land (bei BRD zusätzlich Bundesland)

Geschlecht	Staatsangehörigkeit	frühere o. doppelte Staatsangehörigkeiten
<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich		<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> ja, folgende

Ausweisdokumente	
Personalausweis.-Nr.	Andere Pässe (Bezeichnung)
Reisepass-Nr.	Aussteller

Von der Ausweisstelle auszufüllen
Antragseingang
FDG-Antragsnummer
Ausgangsdatum
<input type="checkbox"/> Storno
Datum Kurzzeichen

Aktueller Wohnsitz bzw. Aufenthaltsort		
Von (TT.MM.JJJJ)	Straße / Hausnummer	
PLZ	Ort	Land (bei BRD zusätzlich Bundesland)

Weitere Wohnsitze und Nebenwohnsitze der letzten 10 Jahre	
<input type="checkbox"/>	keine
<input type="checkbox"/>	ja, diese sind lückenlos auf Seite 2 des Antrags anzugeben.

Aktuelles Beschäftigungsverhältnis	
Firma / Geschäftsbezeichnung	Kunden-Nr. (falls vorhanden)
Straße, Hausnummer / Postfach	beschäftigt als
PLZ Ort	Land

Alle Beschäftigungsverhältnisse, Aus- und Weiterbildungen sowie Beschäftigungslücken von mehr als 28 Tagen während der letzten 5 Jahre	
<input type="checkbox"/>	beim aktuellen Arbeitgeber beschäftigt seit (TT.MM.JJJJ) _____
<input type="checkbox"/>	weitere sind lückenlos auf Seite 2 des Antrags anzugeben. Kopien aussagekräftiger Unterlagen sind dem Antrag beizulegen.

In der Vergangenheit durchgeführte oder laufende Zuverlässigkeits- oder Sicherheitsüberprüfungen (überprüfende Stelle, Datum):	

Erklärung und Unterschrift Antragsteller und antragstellendes Unternehmen		
<p>Ich bin damit einverstanden, dass ich einer Zuverlässigkeitsüberprüfung auf der Grundlage des § 7 LuftSiG unterzogen werde. Meine Daten werden zu diesem Zweck an die zuständige Luftsicherheitsbehörde weitergeleitet und gespeichert. Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß und vollständig gemacht habe und dass die Ausweiskopie sowie die Kopien der Unterlagen bzgl. der Beschäftigungsverhältnisse / Aus- und Weiterbildungen / Beschäftigungslücken der letzten 5 Jahre mit den Originaldokumenten übereinstimmen. Ich bestätige, dass ich gegenwärtig keinen weiteren Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung bei einer Luftsicherheitsbehörde gestellt habe, über den noch nicht entschieden wurde.</p>		
Datum	Unterschrift Antragsteller	
	X	
Die oben gemachten Angaben werden bestätigt.		
Datum	Unterschrift antragstellendes Unternehmen	Unternehmensstempel
	X	X

**Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung durch die Luftfahrtbehörde
nach § 7 Luftsicherheitsgesetz - gebühren-/entgeltpflichtig -**

Seite 2 zum Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung für		
Nachname	Vorname	Kunden-Nr. (falls vorhanden)

Weitere Wohnsitze und Nebenwohnsitze der letzten 10 Jahre (lückenlos in chronologischer Reihenfolge)		
Von (TT.MM.JJJJ)	Bis (TT.MM.JJJJ)	Straße / Hausnummer
PLZ	Ort	Land (bei BRD zusätzlich Bundesland)
Von (TT.MM.JJJJ)	Bis (TT.MM.JJJJ)	Straße / Hausnummer
PLZ	Ort	Land (bei BRD zusätzlich Bundesland)
Von (TT.MM.JJJJ)	Bis (TT.MM.JJJJ)	Straße / Hausnummer
PLZ	Ort	Land (bei BRD zusätzlich Bundesland)
Von (TT.MM.JJJJ)	Bis (TT.MM.JJJJ)	Straße / Hausnummer
PLZ	Ort	Land (bei BRD zusätzlich Bundesland)
Von (TT.MM.JJJJ)	Bis (TT.MM.JJJJ)	Straße / Hausnummer
PLZ	Ort	Land (bei BRD zusätzlich Bundesland)
Von (TT.MM.JJJJ)	Bis (TT.MM.JJJJ)	Straße / Hausnummer
PLZ	Ort	Land (bei BRD zusätzlich Bundesland)

Alle Beschäftigungsverhältnisse, Aus- und Weiterbildungen sowie Beschäftigungslücken von mehr als 28 Tagen während der letzten 5 Jahre (lückenlos in chronologischer Reihenfolge). Kopien aussagekräftiger Unterlagen sind dem Antrag beizulegen.			
Von (TT.MM.JJJJ)	Bis (TT.MM.JJJJ)	Art der Beschäftigung/Grund der Nichtbeschäftigung	Arbeitgeber (Firmenname)/Universität/Schule
Straße / Hausnummer		PLZ	Ort, Land
Von (TT.MM.JJJJ)	Bis (TT.MM.JJJJ)	Art der Beschäftigung/Grund der Nichtbeschäftigung	Arbeitgeber (Firmenname)/Universität/Schule
Straße / Hausnummer		PLZ	Ort, Land
Von (TT.MM.JJJJ)	Bis (TT.MM.JJJJ)	Art der Beschäftigung/Grund der Nichtbeschäftigung	Arbeitgeber (Firmenname)/Universität/Schule
Straße / Hausnummer		PLZ	Ort, Land
Von (TT.MM.JJJJ)	Bis (TT.MM.JJJJ)	Art der Beschäftigung/Grund der Nichtbeschäftigung	Arbeitgeber (Firmenname)/Universität/Schule
Straße / Hausnummer		PLZ	Ort, Land
Von (TT.MM.JJJJ)	Bis (TT.MM.JJJJ)	Art der Beschäftigung/Grund der Nichtbeschäftigung	Arbeitgeber (Firmenname)/Universität/Schule
Straße / Hausnummer		PLZ	Ort, Land
Von (TT.MM.JJJJ)	Bis (TT.MM.JJJJ)	Art der Beschäftigung/Grund der Nichtbeschäftigung	Arbeitgeber (Firmenname)/Universität/Schule
Straße / Hausnummer		PLZ	Ort, Land

Erklärung und Unterschrift Antragsteller			
Alle Angaben sind vollständig und richtig.	Datum	Unterschrift Antragsteller	
		X	
Die Angaben werden bestätigt.	Datum	Unterschrift antragstellendes Unternehmen	Unternehmensstempel
		X	X

Hinweise der Bezirksregierung Düsseldorf als Luftfahrtbehörde zur Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)	
1. Zuverlässigkeitsüberprüfung	Zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des zivilen Luftverkehrs hat die Luftsicherheitsbehörde gemäß § 7 Abs. 1 LuftSiG u. a. Personal der Flugplatz- und Luftfahrtunternehmen, der Fracht-, Post- und Reinigungsunternehmen sowie der Warenlieferanten und vergleichbarer Versorgungsunternehmen, insbesondere auch der Beteiligten an der sicheren Lieferkette, das auf Grund seiner Tätigkeit unmittelbaren Einfluss auf die Sicherheit des Luftverkehrs hat, einer Zuverlässigkeitsüberprüfung zu unterziehen.
2. Zuständige Behörde	Für die Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf ist die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 26/Luftsicherheit, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf die zuständige Luftsicherheitsbehörde, wenn sich in diesen Bezirken der Flughafen bzw. der Hauptsitz des Unternehmens befindet, bei dem der Antragsteller beschäftigt ist oder beschäftigt werden soll.
3. Zweck der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung	Im Rahmen der Zuverlässigkeitsüberprüfung werden Ihre Daten an die Polizeivollzugs- und Verfassungsschutzbehörden der Länder, das Bundeszentralregister und – soweit im Einzelfall erforderlich – an das Bundeskriminalamt, das Zollkriminalamt, das Bundesamt für Verfassungsschutz, den Bundesnachrichtendienst, den Militärischen Abschirmdienst, das Ausländerzentralregister und die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik weitergegeben. Soweit im Einzelfall erforderlich, werden bei ausländischen Antragstellern Anfragen an die zuständigen Ausländerbehörden gerichtet. Ebenfalls können – soweit erforderlich – Anfragen an den gegenwärtigen Arbeitgeber sowie die Arbeitgeber der letzten fünf Jahre gerichtet werden. Begründen die Auskünfte der vorgenannten Behörden Zweifel an Ihrer Zuverlässigkeit, darf die Luftsicherheitsbehörde Auskünfte von Strafverfolgungsbehörden einholen. Ihre personenbezogenen Daten werden von der Luftsicherheitsbehörde nur im Rahmen der Zuverlässigkeitsüberprüfung elektronisch gespeichert und verwendet. Die Luftsicherheitsbehörden unterrichten sich gegenseitig über die Durchführung von Zuverlässigkeitsüberprüfungen, soweit dies im Einzelfall erforderlich ist. Weitergehende Informationen, insbesondere zu Rechten als betroffene Person finden sich hier: http://www.brd.nrw.de/service/datenschutz.html . Diese Informationen können auf Anfrage auch schriftlich oder mündlich erläutert werden.
4. Mitwirkungspflicht	Gemäß § 7 Abs. 3 LuftSiG sind Sie verpflichtet, an Ihrer Zuverlässigkeitsüberprüfung mitzuwirken. Insbesondere haben Sie bei der Antragstellung und ggf. bei einer Anhörung, die erforderlich sein kann, wenn Zweifel an Ihrer Zuverlässigkeit bestehen, wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig nicht wahrheitsgemäße Angaben macht. Diese Ordnungswidrigkeit kann nach § 111 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße bis zu eintausend Euro bzw. nach § 18 Abs. 2 LuftSiG mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.
5. Straffreiheitsbescheinigungen, ausländische Führungszeugnisse etc.	Sollten Sie sich in den letzten 5 Jahren vor Antragstellung länger als 2 Monate im Ausland aufgehalten haben, benötigen Sie aus dem Aufenthaltsstaat eine Straffreiheitserklärung bzw. ein Führungszeugnis oder einen criminal background check. Die Bezirksregierung Düsseldorf benötigt aus folgenden Sprachen keine Übersetzungen: Englisch, Französisch, Niederländisch und Spanisch. Deutsche Staatsbürger können unter Umständen von diesem Nachweis befreit sein, wenn sie aufgrund des Aufenthalts in einem EU-Staat dem Strafnachrichtenaustausch aufgrund des Europäischen Übereinkommens über die Rechtsbeihilfe in Strafsachen unterliegen. Hier wird vor Antragstellung um Kontaktaufnahme mit der Bezirksregierung Düsseldorf gebeten.
6. Mitteilungspflicht bei Änderung persönlicher bzw. tätigkeitsbezogener Daten	Die zuverlässigkeitsüberprüfte Person ist gemäß § 7 Abs. 9a LuftSiG verpflichtet, der Bezirksregierung Düsseldorf als zuständiger Luftsicherheitsbehörde innerhalb eines Monats Änderungen des Namens, des derzeitigen Wohnsitzes (sofern der Wohnsitzwechsel nicht innerhalb eines (Bundes-) Landes stattfindet), Änderungen des Arbeitgebers und Änderungen der Art der Tätigkeit (für die die Zuverlässigkeitsfeststellung benötigt wird), mitzuteilen. Der Arbeitgeber ist nach § 7 Abs. 9b LuftSiG verpflichtet, der Bezirksregierung Düsseldorf innerhalb eines Monats Änderungen betreffend der Tätigkeit dieser Person mitzuteilen.
7. Widerrufsvorbehalt	Das Ergebnis dieser Überprüfung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs, da von den beteiligten Behörden neue Erkenntnisse über den Antragsteller auch nachträglich mitgeteilt werden können.
8. Mitteilung des Ergebnisses der Zuverlässigkeitsüberprüfung	Das Ergebnis der Zuverlässigkeitsüberprüfung wird gemäß § 7 Abs. 7 LuftSiG dem Betroffenen, dessen gegenwärtigem Arbeitgeber bzw. dem Flugplatz-, Luftfahrt- oder Flugsicherungsunternehmen sowie den beteiligten Polizei- und Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder mitgeteilt. Dem Arbeitgeber bzw. Unternehmen werden dabei die dem Ergebnis zugrunde liegenden Erkenntnisse nicht mitgeteilt.
9. Gültigkeit/erneute Antragstellung	Die Bestätigung der Zuverlässigkeit wird bundesweit anerkannt. Bei einer Verneinung der Zuverlässigkeit kann ein erneuter Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung frühestens nach Ablauf eines Jahres gestellt werden, sofern der Betroffene nicht nachweist, dass die Gründe für die Verneinung früher entfallen sind.
10. Beschäftigungsverhältnisse, Aus- u. Weiterbildungen sowie Beschäftigungslücken von mehr als 28 Tagen während der letzten 5 J.	Mit der Verordnung (EU) Nr. 2015/1998 der Kommission vom 5. November 2015 sind im Rahmen der Zuverlässigkeitsüberprüfung alle Beschäftigungsverhältnisse, Aus- und Weiterbildungen und jegliche Lücken (von mehr als 28 Tagen) mindestens während der letzten 5 Jahre zu erfassen. Der Beginn und das Ende sind jeweils anzugeben. Kopien aussagekräftiger Unterlagen, aus denen die Angaben zweifelsfrei hervorgehen, sind dem Antrag beizulegen. <u>Beschäftigungszeiten</u> können z. B. durch Arbeitsverträge, Arbeitszeugnisse, Sozialversicherungsnachweise, Gewerbeanmeldungen (ggf. mit einem Nachweis des Bestandes des Gewerbes) nachgewiesen werden. Ist ein Antragsteller mindestens seit 5 Jahren, bezogen auf das Datum der Antragstellung, beim antragstellenden Unternehmen tätig, ist kein zusätzlicher Nachweis erforderlich. <u>Ausbildungszeiten</u> lassen sich z. B. mit Ausbildungsnachweisen, Zeugnissen oder Bescheinigungen einer erworbenen Qualifikation (mit Angabe des Zeitraums) nachweisen. <u>Über 28 Tage hinausgehende Lücken</u> in der Beschäftigungshistorie sind ebenfalls anzugeben und können beispielsweise durch den Nachweis über Arbeitslosigkeit oder der Erhalt von Pflegegeld belegt werden. Bei längeren Reisen kann z.B. eine Kopie des Reisepasses mit den entsprechenden Sichtvermerken vorgelegt werden. Sofern der Antragsteller aus Datenschutzgründen eine Belegvorlage über das antragstellende Unternehmen ablehnt, steht es dem Antragsteller frei, entsprechende Unterlagen in einem verschlossenen und gekennzeichneten Umschlag vorzulegen oder die Beschäftigungshistorie unvollständig anzugeben. In diesen Fällen wird sich die Luftsicherheitsbehörde bzw. die Antragserfassungsstelle direkt an den Antragsteller wenden und um Vervollständigung der Angaben bitten; dies führt zu einer Verlängerung der Bearbeitungszeiten.
11. Gebühr	Die Durchführung der Zuverlässigkeitsüberprüfung ist gebührenpflichtig, die Kosten trägt die Beschäftigungsfirma (§ 7 Abs. 2 Satz 2 LuftSiG).

Erklärung und Unterschrift Antragsteller und antragstellendes Unternehmen		
Die oben genannten Hinweise der Bezirksregierung Düsseldorf habe ich zur Kenntnis genommen, inhaltlich verstanden und akzeptiert.		
Datum	Unterschrift Antragsteller	Name in Druckbuchstaben
	X	
Datum	Unterschrift antragstellendes Unternehmen	Unternehmensstempel
	X	X

Datenschutz:

Erteilung, Änderung, Verwaltung und Nutzung vom Flughafenausweis/Zutritts- und Zufahrtberechtigung

Erklärung der Flughafen Düsseldorf GmbH

Gegenstand

Gegenstand dieser Datenschutzerklärung sind „personenbezogene Daten“ gemäß Art. 4 Nr.1 DSGVO. Vorliegend werden als personenbezogene Daten erhoben: Name (Vor- und Zuname, Geburtsname, frühere Namen), Geschlecht, Geburtsdatum/-ort und -land, Staatsangehörigkeit (aktuelle, frühere und doppelte), Personalausweisnummer oder Reisepassnummer, Anschrift (aktueller Wohnsitz und Zweitwohnsitz), Wohnsitze der letzten 10 Jahre, Bildaufnahmen, gegenwärtiger Arbeitgeber, Tätigkeit, Beschäftigungsverhältnisse der letzten 5 Jahre.

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung (Angaben gem. Art. 13 Abs. 1 lit. c, d DSGVO)

Personenbezogene Daten werden zu folgenden Zwecken auf Grundlage des Art. 6 Abs.1 lit. a, b, c, e, f DSGVO verarbeitet:

- Erfüllung des Vertrages zwischen der FDG und dem Antragssteller bzw. dessen aktuellen Arbeitgeber
- Erfüllung der Voraussetzungen der §§ 7 ff. Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) und anderer luftsicherheitsrechtlicher Vorschriften
- Berechtigungskontrollen und Verwaltungsmaßnahmen in Bezug auf das Betreten/Befahren des Sicherheitsbereiches des Flughafens Düsseldorf, Überwachung der Nutzungen des Flughafengeländes bspw. durch parkende Kraftfahrzeuge, Schulungsveranstaltungen, Behördenauskünfte oder Versicherungsfragestellungen
- zur Ermöglichung weiterer Dienstleistungen oder Nutzungen durch die FDG
- schnellstmögliche Bereitstellung des Flughafenausweises bei einem Arbeitgeberwechsel am Flughafen

Verpflichtung zur Bereitstellung (Angabe gem. Art. 13 Abs.2 lit e DSGVO)

Die Nicht-Bereitstellung der geforderten personenbezogenen Daten (auch in Form der erforderlichen Unterlagen und Nachweise) führt dazu, dass der Antrag nicht bearbeitet werden kann und der Zutritt zum Sicherheitsbereich verweigert wird. Darüber hinaus können flughafenausweisabhängige spezielle Dienstleistungen oder Nutzungen nicht erfolgen.

Empfänger der Daten

Empfänger der personenbezogenen Daten sind (Angabe gem. Art. 13 Abs.1 lit. e DSGVO):

- die Bezirksregierung Düsseldorf als Luftfahrtbehörde für die Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 7 LuftSiG
- andere Abteilungen innerhalb der FDG, die diese Daten zur Durchführung von anderen Dienstleistungen und der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes des Flughafens Düsseldorf benötigen
- Arbeitgeber in zweckbezogener Weise
- Dienstleister, die eine Zugriffsmöglichkeit auf die Ausweisverwaltungssoftware benötigen
- Behörden und staatliche Institutionen, wie z.B. Staatsanwaltschaften, Gerichte oder andere Behörden, an die wir aus gesetzlich zwingenden Gründen personenbezogene Daten übermitteln müssen

Dauer der Speicherung (Angabe gem. Art. 13 Abs.2 lit. a DSGVO)

Alle erfassten Daten unterliegen entweder den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen wie bspw. §§ 195 f. BGB oder werden 3 Jahre nach dem Ablauf der Zuverlässigkeitsüberprüfung, ohne dass eine erneute Überprüfung beantragt wurde, gelöscht. Soweit erforderlich, verarbeitet und speichert die Flughafen Düsseldorf GmbH Ihre personenbezogenen Daten für die erforderliche zweckgebundene oder gesetzlich vorgegebene Dauer. Nicht mehr benötigte Daten werden (soweit nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen) unverzüglich gelöscht.

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Beschwerde, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch/Widerruf der Einwilligung (Angabe gem. Art. 13 Abs.2 lit. b, c, d DSGVO)

Wir weisen auf die Rechte der Betroffenen auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, auf Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit sowie jederzeitigen Widerruf von Einwilligungen hin, soweit die Voraussetzungen vorliegen und keine anderen berechtigten Interessen oder einschränkende behördliche Vorgaben den vorgenannten Rechten gegenüberstehen (Art. 23 DSGVO). Sie können einer Verwendung Ihrer Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Im Falle des Widerspruchs entfällt dann die Berechtigung zum Führen eines Flughafenausweises bzw. eines Fahrzeugausweises. Außerdem besteht das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Kontaktdaten:

Flughafen Düsseldorf GmbH
 Flughafenstr. 105, 40474 Düsseldorf
 Amtsgericht Düsseldorf, HRB 28
 Telefon 0211/421-0, Fax 0211/421-6666
 customerservice@dus.com

Datenschutzbeauftragter:

Herr Andreas Klingler
 Flughafen Düsseldorf GmbH
 Flughafenstr. 105, 40474, Düsseldorf
 Telefon 0211/421-2545, Fax 0211/421-2881
 datenschutz@dus.com

Erklärung und Unterschrift Antragsteller und antragstellendes Unternehmen

Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie in die Speicherung und Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken ein, Art.6 Abs.1 lit.a DSGVO. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25.05.2018 der Flughafen Düsseldorf GmbH gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt.

Datum	Unterschrift Antragsteller	Name in Druckbuchstaben
	X	
Datum	Unterschrift antragstellendes Unternehmen	Unternehmensstempel
	X	X